Zeitschrift: Rosa : die Zeitschrift für Geschlechterforschung
Herausgeber: Rosa
Band: - (2007)
Heft: 35

Artikel: Aufklärung über die Sprache
Autor: Schmid, Simon
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-631844

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aufklärung über die Sprache

von Simon Schmid

Seit der Aufklärung ist der Mensch einem Aberglauben über die Sprache verfallen: Sie suggeriert einen gleichberechtigten Zugang jedes Menschen zur Wahrheit durch seinen Verstand. Dies setzt aber voraus, dass die Wahrheit überhaupt zugänglich und begrifflich fassbar ist, und dass sie absolut ist, das heisst, nicht abhängig von den Machtstrukturen der Gesellschaft, in der sie Gültigkeit hat.

Die Aufklärung proklamiert die Rationalität als die einzig legitime Vorgehensweise bei der Wahrheitssuche. Sie unterscheidet zwischen *wissen* und *glauben*. Etwas zu wissen bedeutet, das als wahr zu akzeptieren, was man versteht, also mit dem Verstand erfasst. Der Verstand ist eine jedem Menschen innere Instanz und darin besteht die Mündigkeit, die der Mensch in der Wahrheitssuche durch die Aufklärung erlangt. Etwas zu glauben heisst im Gegensatz dazu, etwas als wahr zu akzeptieren, ohne es zu verstehen. Etwas wissen ist eine zweistellige Syntax, jemandem etwas glauben eine dreistellige: Man glaubt etwas *jemandem*. Es wird also etwas als wahr akzeptiert, das jemand anders einem vermittelt, also eine Instanz ausserhalb des Menschen, der glaubt. Darin besteht die Unmündigkeit, aus der die Aufklärung den Menschen herausführen soll.
Es handelt sich aber in beiden Fällen um Akzeptanz von etwas als Wahrheit, lediglich aufgrund unterschiedlicher Kriterien: Im einen Fall leistet eine äussere Autorität die Überzeugungsarbeit, im andern der Verstand.

Verurteilt zur Behandlung!

Erkenntnis

Etwas rational zu erkennen heisst immer etwas als etwas zu erkennen. Die Erkenntnis: «Das ist ein Mann» ist lediglich die Zuordnung eines wahrgenommenen Gegenstandes zu einem bekannten Begriff. Der Gegenstand wird nicht an sich erkannt, sondern als Mann begriffen. Erkenntnis ist also immer eine Identifizierung des Erkenntnisgegenstandes mit einem Begriff. Erkenntnis ist eine Entscheidung über die Identität des Gegenstandes, die in einer bestimmten Gesellschaft eine bestimmte Geltung hat.
Die prominenteste rationale Erkenntnismethode ist die Wissenschaft. Sie bringt aber nur Modelle hervor, die logisch sind und sich aufgrund einer marginalen Menge empirischer Daten als zulässig erweisen, deren Erhebung ebenfalls auf bestimmten akzeptierten Methoden basiert.[1]
Die Akzeptanz dieser Methoden hängt aber von gesellschaftlichen Faktoren ab. Sie beruht auf Konventionen und wird von ExpertInnen gestützt, die sich in diesen Methoden bewährt haben und deshalb von der Gesellschaft als ExpertInnen akzeptiert sind. Auf diese Weise erhalten die ExpertInnen wiederum Autorität. Sie beurteilen, was wahr ist und was nicht. Nicht auf ontologischer Ebene, aber auf der gesellschaftlichen kommt dies einer Entscheidung gleich: Die ärztliche oder psychiatrische Diagnose entscheidet, dass der/die Betroffene krank ist und damit PatientIn wird, das heisst krank ist. Ebenso verhält es sich im juristischen Diskurs: Der richterliche Urteilsspruch entscheidet, dass der/die Betroffene TäterIn, d. h. schuldig, ist.

Erklärung

Die Erklärung des Experten/der Expertin trägt an der Krankheit resp. an der Tat natürlich keine Schuld, aber sie macht sie zu einer gesellschaftlichen Realität, sie macht sie diskursiv.
Wenn in einer Gesellschaft Homosexualität im pathologischen Index steht, wird dadurch die Homosexualität zur Krankheit erklärt.[2] Dadurch wird die Psychiatrie zur Entscheidungsinstanz erklärt und die psychiatrische Diagnose erklärt den Betroffenen/die Betroffene zum/zur Homosexuellen, also zum/zur Kranken, dem/der eine bestimmte Behandlung zukommt. Eine solche Erklärung ist eine Beurteilung, die einem rechtlichen Urteil entspricht. Wenn in einer Gesellschaft Homosexualität im Strafbuch steht, wird dadurch die Homosexualität zum Verbrechen erklärt.[3] Dadurch wird die Justiz zur Entscheidungsinstanz erklärt und das richterliche Urteil erklärt die/den Betroffene/n zur/zum Homosexuellen, also zum/r VerbrecherIn, dem/der eine bestimmte Behandlung zukommt.[4] Solche Sprechakte, eine Diagnose oder ein Urteilsspruch,

nennt man *Performativs*. Nehme man folgende semiotische Definition von *aufgeklärt* an: Symbol und Symbolisiertes werden unterschieden[5], zeigen die Performativs, dass auch die Zeichenverwendung der Moderne häufig nicht aufgeklärt ist, da oft etwas nicht nur gezeigt, sondern durch das Zeigen auch vollzogen wird. Etwas zu erklären heisst, etwas zu etwas zu erklären.

Auf genau diese Weise funktionieren auch Beleidigungen. Wenn ein Mann eine *Schwuchtel* geschimpft wird, erhält er dadurch einen ganz bestimmten sozialen Status. Er wird abgewertet, diskriminiert.[6] Wenn er hingegen als *richtiger Mann* bezeichnet wird, sagt dies weniger über die Realität aus, als dass es den Betroffenen als jemanden anerkennt, der den Eigenschaften eines bestimmten Männerbildes einer bestimmten Gesellschaft, d. h. einer Norm entspricht. Auf diese Weise wird das, was ein Mann ist, diskursiv konstituiert.

Symbolisch verletzt? Doch immer real?

Aberglaube

Im klassischen Aberglauben wird Symbol und Symbolisiertes nicht auseinander gehalten. Man glaubt, dass die Nadeln, die man in eine Voodoo-Puppe steckt, den Menschen physisch verletzen, den die Puppe symbolisiert. Die Puppe macht den gemeinten Menschen physisch präsent. Der/die Aufgeklärte würde sagen: «Es verletzt ihn nur symbolisch, nicht physisch.» Dies würde er/sie sagen, weil er/sie die Puppe (das Symbol) vom gemeinten Menschen (dem Symbolisierten) auseinander halten kann. Die Puppe *re*präsentiert den gemeinten Menschen. Dies impliziert aber, dass das Symbolisierte unabhängig vom Symbol erkannt werden kann. Der gemeinte Mensch wird aber auch vom/von der Aufgeklärten nur mit andern Begriffen identifiziert, zum Beispiel mit *Mensch*. *Mensch* ist aber nicht seine wahre Identität, sondern nur die Bedeutung des Wortes *Mensch*, mit der der/die Aufgeklärte den Menschen identifiziert. Zu wissen, dass etwas ein Mensch ist, heisst nur, zu glauben, dass die Bedeutung des Wortes *Mensch* dieses etwas ist. Es heisst also nur, die Bedeutung eines Begriffs von dem, was man mit diesem Begriff begreift, nicht zu unterscheiden.[7]

Es kann also nicht eine absolute, wahre Identität erkannt werden. Sie ist immer symbolvermittelt, hängt also vom Symbol ab. Die Bedeutung von Symbolen beruht auf Konvention, hängt also von der Gesellschaft ab. Die Unterscheidung von *wissen* und *glauben* ignoriert diese beiden Abhängigkeiten: Sie enthält den Glauben an die Unabhängigkeit der Rationalität von gesellschaftlichen Machtverhältnissen und die damit verbundene Metaphysikalisierung von Erkenntnis. Darin besteht der Aberglaube, der jeder Aussage mit Wahrheitsanspruch innewohnt.

Von etwas als etwas sprechen zu können, heisst noch nicht, dass es dieses etwas auch als das gibt. Es gibt nichts, wovon man in diesem Sinne sprechen könnte. Sprache ist ganz grundsätzlich nicht wahrheitsfähig. Sprachliche Äusserungen sind nicht Wahrheitsbedingungen, sondern Geltungsbedingungen unterworfen. Insofern ist die Literatur die einzige aufgeklärte Sprachverwendung. Das Performativitätsbewusstsein der Literatur ist der Ausgang des Menschen aus seiner von der Aufklärung verschuldeten Unmündigkeit.

ANMERKUNGEN

[1] Vgl. Wittgenstein, Ludwig. Vorlesung über Ästhetik III. In: Ders.: Vorlesungen und Gespräche. Frankfurt am Main 2001, S. 33-45.

[2] Bis 1990 stand Homosexualität im WHO-Katalog der Krankheiten; vgl.:http://www.dasmagazin.ch/index.php/Alles_B%C3%B6se_kommt_von_hinten#Auch_mal_Elektroschocks.

[3] In der Schweiz wurde Homosexualität 1942 straffrei; vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Homosexualit%C3%A4t_in_der_Schweiz.

[4] Vgl. Foucault, Michel. Überwachen und Strafen. Frankfurt am Main 1976, S. 238f.

[5] Vgl. Krämer, Sybille. Sprache, Stimme, Schrift: Sieben Gedanken über Performativität als Medialität. In: Wirth, U. (Hrg.): Performanz. Frankfurt am Main 2002, S. 323-346.

[6] Vgl. Butler, Judith. Hass spricht. Frankfurt am Main 2006.

[7] Vgl. Nietzsche, Friedrich. Über Wahrheit und Lüge im aussermoralischen Sinn. In: Ders.: Sämtliche Werke. München 1980, Bd. 1, S. 871-890.

AUTOR

Simon Schmid studiert Germanistik und Philosophie.
schmidsimon@hotmail.com